

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation Samuel Schmid, parteilos, Biberstein (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, Gregor Biffiger, SVP, Berikon, vom 22. März 2011 betreffend Erdbebensicherheit im Aargau

Text und Begründung:

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK stellt in ihren Empfehlungen an die Kantone bezüglich Erdbebenprävention der Kantone (beschlossen von der Hauptversammlung 18.10.2007) fest: «*Das Erdbebenrisiko betrifft die gesamte Schweiz* und nicht nur die Regionen, wie das Wallis oder Basel, welche in einer Zone höherer Erdbebengefährdung liegen» (S. 11). «Unter all den Gefahren, die Katastrophen und Notlagen auslösen können, verursacht *Erdbeben das grösste Risiko*. Massgebend für dieses Resultat sind trotz der vergleichsweise geringen Eintretenswahrscheinlichkeit von Erdbeben die weite Ausdehnung des Schadensgebiets und die Höhe der zu erwartenden Schadenausmasse» (S. 12/13). Seit dem Jahr 2000 laufen auf Bundesebene Massnahmenprogramme zur Erdbebenvorsorge. Das Bundesamt für Umwelt BAFU dokumentiert die Ausgangslage und die getroffenen Massnahmen ebenso wie die Vernetzung der verschiedenen Akteure. Der Bund hat in seinem Kompetenzbereich also schon verschiedene konkrete Schritte unternommen und bietet auch den Kantonen Hilfestellungen zur Bewältigung ihrer Aufgabenbereiche.

In Anlehnung an die vom Bund eingeleiteten oder bereits vollzogenen Massnahmen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Ertüchtigungsmassnahmen zur Erdbebensicherung bestehender Bauwerken des Kantons oder solcher mit kantonaler Beteiligung wurden bereits umgesetzt oder sind geplant? (Bitte tabellarisch mit Angabe von Objekt, Ort, Massnahme und Zeit)
2. Verfügt der Kanton Aargau über ein Inventar der Erdbebensicherheit und Ertüchtigung wichtiger kantonalen Bauwerke?
 - a. Wenn ja: Wie viele Gebäude, Brücken usw. sind darin erfasst? Zu welchem Prozentsatz sind die kantonalen Bauwerke bereits inventarisiert?
 - b. Wenn nein: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Bundesamtes für Umwelt BAFU, dass ein Handlungsbedarf besteht, die Erdbebensicherheit bestehender Bauwerke systematisch zu überprüfen, und ist er bereit, ein solches Inventar zu erstellen?
3. Betreffend Förderung der Erdbebenvorsorge kommt in vielen Bereichen dem Bund nur eine unterstützende Rolle zu. Bereits im Juni 2005 fand eine von der Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge organisierte Tagung „Erdbebenvorsorge – Was können die Kantone tun?“ statt.
 - a. Welche Massnahmen zur Förderung der Erdbebenvorsorge hat der Kanton Aargau seither getroffen und welche Schlüsse daraus gezogen?
 - b. Wie sieht aktuell der präventive Massnahmenkatalog des Kantons Aargau aus?
4. Der Bund hat Infrastrukturen, die nach einem Erdbeben in der Rettungs- und / oder Bewältigungsphase unbedingt erforderlich sind und in seinem Einflussbereich stehen, als Lifelines definiert. Hat der Kanton in seinem Strassennetz auch solche Rettungsrouten definiert?
 - a. Wenn ja: Welche Konsequenzen wurden und werden daraus gezogen?
 - b. Wenn nein: Warum nicht? Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit von Rettungsrouten und ist er bereit, ein solches Rettungsrouten-Netz zu definieren?

5. Bei Lifelines und Rettungsrouten ist sowohl dem Zustand und der Erdbebenertüchtigung von Kunstbauten (Brücken, Tunneln) Beachtung zu schenken als auch dem Strassen-Trasse, insbesondere wenn dieses durch geologische Verwerfungen führt.
 - a. Wurden die bestehenden Lifelines dahingehend geprüft und ertüchtigt? (Wenn ja bitte tabellarisch beantworten wie bei Frage 1)
 - b. Wird beim Neubau von Lifelines darauf geachtet (z.B. hinsichtlich Linienführung der Strasse, Befestigung usw.)?
6. Der Regierungsrat war bereit, das Postulat Gregor Biffiger vom 21. Dezember 2004 betreffend präventive Massnahmen zum Schutz der Aargauer Volkswirtschaft vor den finanziellen Folgen von Erdbebenschäden entgegenzunehmen. Der Grosse Rat hatte das Postulat am 16. August 2005 stillschweigend überwiesen und am 22. Juni 2010 dessen Abschreibung zugestimmt. Das Postulat umfasste drei Bereiche:
 - a. Sensibilisierung hinsichtlich Ergreifen von präventiven baulichen Massnahmen
 - b. Hinwirken auf massgebliche Verstärkung des bestehenden Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung („Erdbebenpool“)
 - c. Kreditrisiken der Aargauischen Kantonalbank in Zusammenhang mit möglichen Erdbebenschäden

Was konkret hat die Regierung hinsichtlich dieser drei Bereiche seit 2005 unternommen?

7. Der Kanton Zürich versichert Gebäude auch gegen Erdbebenschäden. Diese Schäden werden aus einem Fonds bezahlt, der während 13 Jahren durch einen obligatorischen Prämienzuschlag von 0.05 Prozent gespiesen wurde. Heute ist die Erdbebendeckung prämienfrei. Der Kanton Zürich allein hat damit eine Deckung von einer Milliarde Franken pro Ereignis erreicht. Der oben erwähnte „Erdbebenpool“, welchem 18 kantonale Gebäudeversicherungen angehören, hat demgegenüber nur eine Deckung von zwei Milliarden Franken. Welche Strategie verfolgt der Kanton Aargau diesbezüglich? (Verstärkung des „Erdbebenpools“ oder obligatorische Erdbebenversicherung nach dem Beispiel des Kantons Zürich oder Begnügen mit einer ungenügenden Deckung für die Hauseigentümer?)
-